

# Informationen zur Mitgliedschaft im Kleingartenverein „Auf den Ruten“ e.V. - Bremen



Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,

mit diesem Informationsblatt versuchen wir Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen und wichtige Hinweise zu geben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Vereinssatzung.

## **Mitgliedschaft**

Mitglied kann jeder volljährige Eigentümer oder Pächter werden. Die Mitgliedschaft im Verein erfolgt nach Akzeptanz der schriftlichen Beitrittserklärung durch den Vorstand und nach Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages. Der Beitrag gilt für ein Jahr und beträgt aktuell EUR 85,00/Jahr.

## **Jahreshaupt- und Halbjahresversammlung**

Einmal im Jahr finden jeweils die Jahreshaupt- und Halbjahresversammlung des Vereins statt. Hierzu sind die Mitglieder herzlich eingeladen. In den Versammlungen informiert der Vorstand über seine aktuelle Arbeit und es können Beschlüsse gefasst werden die später bindend sind. Die Termine werden per Aushang, Email und unsere Homepage rechtzeitig bekannt gegeben. Maßgebend ist der Aushang am Vereinsheim.

## **Beitragszahlung**

Der Beitrag kann während der Sprechzeiten, welche im Aushang am Vereinsheim bekanntgegeben werden, gezahlt werden. Überweisung ist ebenfalls möglich (IBAN DE73290501010001118686 Sparkasse in Bremen – Verwendungszweck – Name und Parzellennummer). Auch eine Zahlung per Einzugsermächtigung ist möglich.

## **Gemeinschaftsarbeit**

Die Gemeinschaftsarbeit dient der Instandhaltung des Gemeinschaftseigentums des Vereines wie z.B. Instandhaltung der Wege und Parkplätze, Pflege des Begleitgrüns usw. Um dies realisieren zu können sind pro Mitglied 4 Stunden Gemeinschaftsarbeit im Jahr vorgesehen. Nimmt ein Mitglied nicht an der Gemeinschaftsarbeit teil, wird das Fernbleiben mit EUR 20,00/Stunde berechnet. Möchte ein Gartenfreund seine Gemeinschaftsarbeit außerhalb der vorgegebenen Gemeinschaftsarbeitstunden ableisten, kann dieser Kontakt mit dem Vorstand aufnehmen welcher ihm, wenn möglich, eine entsprechende Arbeit zuweisen wird.

## **Versicherung**

Es sollte eine Laubenversicherung abgeschlossen werden. Ein Versicherungsschutz (Einbruch, Feuer o.ä.) durch den Verein besteht nicht. Mit der Vereinsmitgliedschaft besteht jedoch ein Grundstücksrechtsschutz für ein Grundstück durch den VdGN.

## **Wasserversorgung**

Gartenfreunde deren Parzellen Wasseranschluß haben sind mit Beitritt Mitglied in den jeweiligen Wassergemeinschaften. Informationen hierzu erhalten Sie bei den zuständigen Wasserwarten. Gartenfreunde ohne Wasserversorgung auf den Parzellen haben die Möglichkeit Wasser aus dem Wasserhaus zu beziehen. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

## **Abwassergruben**

Es besteht die Möglichkeit eine geschlossene Abwassergrube auf der Parzelle zu errichten. Diese bauliche Maßnahme ist gegenüber der Stadt Bremen und dem Vorstand genehmigungspflichtig. Es ist ratsam den Vorstand in die Planungen mit einzubeziehen.

# Informationen zur Mitgliedschaft im Kleingartenverein „Auf den Ruten“ e.V. - Bremen



## Feuerstätten

Feuerstätten in Gebäuden (z. B. Kamine oder Öfen) sind durch den zuständigen Schornsteinfeger zu genehmigen. Dies gilt auch für bereits bestehende Feuerstätten. Feuerstätten ohne entsprechende Genehmigung können durch die zuständigen Behörden mit einer Ordnungsstrafe und/oder Stilllegung der Feuerstätte geahndet werden. Bei Zuwiderhandlung erlischt auch der Versicherungsschutz der jeweiligen Gebäudeversicherung.

Offene Feuer, wie z.B. Lagerfeuer, Feuer in Feuerkörbe o.ä. sind bei Trockenheit zu verzichten. Für entstehende Schäden haftet der Verursacher.

## Schrittgeschwindigkeit

Wegen zu enger Wege, uneinsichtiger Garteneingänge und spielenden Kindern ist Schritttempo (7-9 Km/h) innerhalb des Vereinsgeländes unbedingt einzuhalten.

## Ruhezeiten

Die Ruhezeiten sind gemäß Bremischen Immissionsschutzgesetzes § 4 von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 07:00 Uhr. Diese sind einzuhalten.

## Kleintierhaltung

Im Vereinsgelände sind Hunde an der Leine zu führen. Freilaufende Katzen sollten, zum Schutz der Gartenvögel, eine Glocke tragen und um eine Vermehrung vorzubeugen kastriert bzw. sterilisiert sein. Geflügelhaltung ist nicht erlaubt und Bienenvölker (Imkerei) müssen beim LMTVet Bremen (Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärdienste Bremen) nach §1a Bienseuchenverordnung bei Frau Elke Gronau unter Tel:0421/361 83412 gemeldet werden.

## Pflanzenschutzmittel

Auf Pflanzenschutzmittel jeglicher Art ist zum Schutz von Flora und Fauna im Garten und insbesondere auf den Wegen zu verzichten.

## Bebauung

Bitte beachten Sie, dass die Größe der Laube inkl. überdachten Freisitz max. 24 qm betragen darf. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Landesbauordnung Bremen § 61. Ein Rankgerüst mit Wetterschutz von max. 12 qm kann mit einem Abstand von 2,50 m zu den Grundstücksgrenzen und der Laube errichtet werden wenn die Bebauung von 24qm des Grundstückes nicht überschritten ist. Gewächshäuser mit einer Fläche von 5,00 qm und einer Firsthöhe von 2,00m sowie 2 Geräteboxen mit einem Maß von: H=1,20m T=1,00m B=2,00m sind hiervon ausgeschlossen.

## Vereinsatzung

Die Vereinsatzung erhält jedes Mitglied und ist bindend.

## Ansprechpartner im Verein:

Vorstand:	1. Vorsitzender	Uwe Herrmann Asterweg 158	Tel.: 0421/5961281 Email: <a href="mailto:auherrmann@t-online.de">auherrmann@t-online.de</a>
	2. Vorsitzende	Carola Möller Asterweg 156	Tel.: 0421/5970555 Email: <a href="mailto:carolamöller@gmx.net">carolamöller@gmx.net</a>
	1. Kassierer	Mario Herrmann Asterweg 143	Tel.: 0172/5925952 Email: <a href="mailto:marioherrm@googlemail.com">marioherrm@googlemail.com</a>
	2. Kassierer	Maik Bosse Asterweg 147	Tel.: 0178/4393025 Email: <a href="mailto:maikbosse@arcor.de">maikbosse@arcor.de</a>
	Fachberater	Marko Wicke Rosenweg 28	Tel.: 0172/4215603 Email: <a href="mailto:mawita@arcor.de">mawita@arcor.de</a>
	2. Schriftführerin	Melinda Krafft Dahlienweg 59	